

Ostmärkische Tageszeitung



Anzeiger für Stadt und Land

Ausgabe täglich abends mit Auschluss der Sonn- und Festtage. — Bezugspreis für Thorn Stadt und Vorstädte frei ins Haus vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., von der Geschäfts- und den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pf., durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr 2,00 Mk., mit Bestellgebühr 2,42 Mk. Einzelnummer (Belageempfang) 10 Pf.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle ober deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posen und durch Vermittlung 15 Pf. für Anzeigen mit Platzvorbehalt 25 Pf. Im Anzeigenteil kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle folgenden Anzeigenermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 1 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

(Chorner Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4.
Fernsprecher 57
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonntag den 2. August 1914.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Wartmann in Thorn.

Bestellungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einreichung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einreichungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Deutschland in Kriegszustand.

Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes

Der „Reichsanzeiger“ vom 31. Juli veröffentlicht folgende Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen aufgrund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet, ausschließlich der königlich bayerischen Gebiete, wird hierdurch in Kriegszustand erklärt. — Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, 31. Juli 1914.

Wilhelm I. R.
von Bethmann Hollweg.

Berlin, 31. Juli 1914. Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden ist. Darauf hat Seine Majestät der Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen.

Deutsche Mitteilung an die russische und Anfrage an die französische Regierung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem die auf Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden, hat die Regierung Sr. Majestät des Kaisers gestern in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Russland nicht binnen 12 Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Empfang der Kaiserfamilie in Berlin.

Gestern 2 Uhr nachmittags verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit in Berlin unter dem Publikum die Nachricht, daß Russland weiter mobilisiert, und in Deutschland infolge dessen der Kriegszustand hergesteuert werde, sowie daß infolge dieser Umstände der Kaiser im Laufe des Nachmittags seine Residenz nach Berlin verlegen werde. Auf diese Mitteilung hin strömte das Publikum nach den Linden und promenierte dort in erwartungsvoller Unruhe auf und ab.

Eine vieltausendköpfige Menschenmenge war schließlich unter den Linden versammelt, wo sie in langen Ketten die Fahrstraße umsäumte und auf die Rückkehr des Kaisers wartete. Im Gegensatz zu dem lebhaften Treiben der letzten Tage war die Stimmung der Massen ernst, und nur hin und wieder erklangen vereinzelte Hurras, wenn ein Militärautomobil in schnellem Tempo einen höheren Brandenburger Tor her die langgezogenen Hüpfsignale der Hofautomobile. Die Menge durchbrach die schwache Schutzmannskette, sperre den Fahrweg und umringte das kaiserliche Automobil, in dem der Kaiser in Garde du Corps-Uniform und Majestäten saßen. Brausende Hurras tönten den tiefen Atem des Kaisers und in sichtlich bewegter, endenwollender Jubel erklang, als das Automobil des Kronprinzen herankam, der Husarenuniform trug und gleich der Kronprinzessin durch Grüsse und Winken für die stürmischen Ovationen dankte. Zwischen dem Kronprinzenpaar sah dessen ältester Sohn. Sehr lebhaft wurden auch die Prinzen Adalbert, Oskar und Joachim begrüßt, deren Automobil gleich dem des Kronprinzen nur mühelos seinen Weg durch die dichtgedrängten Massen finden konnte, die sich immer wieder um die Wagen drängten und Miene machten, die Trittbretter zu er-

klettern. Sobald das letzte Automobil die Kreuzung der Friedrichstraße passiert hatte, wälzte sich ein unabsehbarer Menschenstrom zum Schloß, wo sich bald eine ungeheure Menge ansammelte, die von langen Schutzmannsketten eingedämmt wurde und von Zeit zu Zeit in stürmische Begeisterungsausbrüche ausbrach. Gegen 4 Uhr waren im königlichen Schloß alle Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie versammelt. Der Reichskanzler fuhr etwa um 3 1/2 Uhr vom Schloß nach dem Reichskanzlerpalais zurück, von der Bevölkerung mit begeisterten Zurufen begrüßt. Die Kundgebungen auf dem Lustgarten setzten sich den ganzen Nachmittag fort. Um 6 Uhr 30 Minuten erschienen der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Adalbert an dem Fenster des Ritterpavillons und wurden stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum, seine Worte wurden von tausenden Zustimmungsrufen überhört. Seine Majestät sagte folgendes:

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg von deutschen Völkern erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!“

Hoch- und Hurrarufe und patriotische Lieder antworteten dem Kaiser. Als kurz darauf die Majestäten im offenen Automobil das Schloß verließen, wurden ihnen wiederum brausende Ovationen dargebracht.

Abends um 7 Uhr wurde im königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestäten die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Wassewitz standesamtlich durch den Minister des königlichen Hauses Grafen A. zu Guleburg vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalinspektoren Haendler vorgenommen. Der Feier wohnten die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den allerhöchsten verliehenen Titel einer Gräfin von Ruppin führen wird. — Als die Kaiserin mit den Prinzen Adalbert und Joachim von der Trauungsfeier in Bellevue nach dem Schloß zurückkehrte, wurde sie ebenso wie das darauffolgende kronprinzliche Paar auf dem ganzen Wege mit Ovationen überhäuft. Die Kaiserin und die Kronprinzessin dankten der Menge tief bewegt und auf das freundlichste. Der Kaiser, welcher noch im Generalstabsgebäude vorgefahren war, traf erst um 8 1/2 Uhr im Schloß ein. Das Publikum umdrängte sein Automobil und begrüßte ihn mit donnernden Hurras, mit Tüchern und Hüteschwenken. Der Kaiser salutierte an-

dauernd. Die Kundgebungen in der Umgebung des Schloßes dauern fort, das Publikum hält eine sehr gute Ordnung inne. Prinz Heinrich hat sich nach Kiel begeben.

Gestern Nachmittag verlas ein Oberleutnant vom Regiment Alexander an der Spitze eines Nachkommandos unter Trommelwirbel in Berlin am Denkmal Friedrichs des Großen und an anderen Stellen eine Bekanntmachung des Oberkommandierenden in den Marken und Gouveneurs von Berlin, wonach über Berlin und die Provinz Brandenburg der Kriegszustand verhängt ist. Die Bekanntmachung wurde vom Publikum mit Hurrarufen und Hochrufen auf das Alexander-Regiment aufgenommen.

Eine Ansprache des Reichskanzlers.

Vor dem Reichskanzlerpalais kam es noch in vorgerückter Nachtstunde zu lebhaften Demonstrationen. Immer wieder zogen Trupps die Wilhelmstraße hinauf, Fahnen vorantragend und begeistert patriotische Lieder anstimmend. Kurz vor Mitternacht wuchs die Menge ins Ungeheure, Zug stieß auf Zug und fauchte sich vor der ehrwürdig historischen Stätte in der Wilhelmstraße. Wohl an die 3000 Personen verharren vor dem Reichskanzlerpalais und forderten mit brausenden Hochs und Hurras, der Kanzler möge sich zeigen. Und wirklich. Das große Mittelfenster des Kongresspavillons öffnet sich und der Reichskanzler erscheint, mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit fester, weithin schallender Stimme folgende Worte:

„In ernster Stunde sind Sie, um Ihren vaterländischen Empfindungen Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarcks, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das deutsche Reich geschmiedet hat. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner in Frieden leben. Das ganze Wirken unseres Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden hat er für den Frieden Europas gewirkt, und er wirkt noch für ihn. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, so werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gewollt haben. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Nacht eure Feinde schlagen zu Gott und eure Häute auf den Feind!“

Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den Kanzler und unter dem Gesang der Nationalhymne und der „Nacht am Rhein“ setzte der Zug seinen Weg durch die Wilhelmstraße fort.

Kundgebung des Königs von Württemberg.

Der württembergische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums, worin der König das feste Vertrauen ausdrückt, daß die Zivilverwaltungen und Gemeindebehörden ihre Unterstellung unter die Militärbefehlshaber mit einem dem Moment gerecht werdenden, gehobenen Pflichtbewußtsein aufnehmen und die ihnen obliegenden Amtsaufgaben mit besonderem Pflichteifer aufs gewissenhafteste erfüllen werden. — Der König von Württemberg reiste gestern Abend von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück, ebenso der Armeinspekteur Herzog Albrecht von Württemberg aus Gmunden.

Berufung des Reichstages.

Für den Fall des Kriegsausbruchs ist die Berufung des Reichstages auf Dienstag, den 4. August 1914, in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schloßes zu Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Wohltuend sticht die Ruhe und Besonnenheit der deutschen Regierung und der deutschen Fürsten, vor allem des obersten Kriegsherrn und Kaisers ab von der nervösen Unruhe, die in Russland und Frankreich alles in ihren Bann gezwungen hat. Egerlich und zielbewußt zog das verbündete Österreich-Ungarn in den unvermeidlichen Vergeltungskrieg und wies höflich, aber bestimmt die fremden Einmischungsversuche zurück. Ohne viel Worte zu machen, sekundierte ihm das deutsche Reich.

Jedem Weiterschauenden in Deutschland ist die Bundestreue zur selbstverständlichen Gewohnheit, zur zweiten Natur geworden. Wir decken dem Bundesgenossen so oder so den Rücken. Wenn man abseht von den krampfhaften treulosen Bemühungen der sozialdemokratischen Obergewissen, die ihre Zuhörer zwar zum Beifall für ihre tönenden selbstbewußten Worte, nicht aber zum Landes- und heerverratenden Tun hinreißen können, geht durch das ganze Vaterland trotz aller Spannung und inneren Sorge eine feste Entschlossenheit. Man verschlingt zwar mit der Hast moderner Menschen das Neueste und Allerneueste und sucht sich aus den bunten Farben der zahlreichen richtigen und noch zahlreichen falschen Meldungen ein leidliches Bild vom augenblicklichen Stand der Dinge zu machen, aber man sieht der Kriegsgefahr mit eiserner Gefäßtheit entgegen, man hat Vertrauen zum Kaiser, zur Regierung, zum Heere.

Bereit sein ist alles. Oben an der Spitze des Ganzen wurde alles getan, was der Frieden erhalten konnte, was einen Krieg nach zwei Fronten ermöglicht und erfolgreich macht. Kaiser Wilhelm lenkt das Schiff nach festem Maß, bis sich der Sturm gebrochen. Das Schiff des Vaterlandes muß hindurch durch den Sturm der Ungewißheit und der Feindseligkeit, es muß, wenn es nicht anders geht, auch hindurch durch den Sturm eines allgemeinen europäischen Krieges. Daß unser oberster Kriegsherr und seine Berater mit Gottes Hilfe dieser schweren Pflicht gewachsen sind, davon ist jeder Deutsche überzeugt. Gerade, weil Besonnenheit und majestätische Ruhe dem Friedenskaiser und seinen Paladinen eigen sind, ist des deutschen Volkes Vertrauen so felsenfest.

Anders in Frankreich, anders in Russland. Dort spricht man von der deutschen Spionage, von dem rätselhaften Berlin, dort dichtet man dem Friedliebenden die schlimmsten Worte und Absichten an. Deutschlands Absichten seien undurchdringlich, behauptet man dort wider Wissen und Gewissen; als ob Deutschland nicht stets klar und hell bewiesen hätte, daß es einen ehrlichen Frieden wünscht, daß es aber im Ernstfalle Bundestreue halten werde. Deutschland will den Frieden. Aber wenn Russland und Frankreich, zum Scheine arglistig übersprudelnd von Friedensversicherungen, dennoch zum Kriege rüsten, muß Deutschland seine Gegenmaßregeln treffen. Wer ließe sich mit glatten Worten betören, um desto leichter mit jähem Anprall unvorbereitet überfallen, vernichtet zu werden? Wir halten unser Pulver trocken und unsere Waffen blank und unsere Kraft bereit. Wollt ihr den Frieden, so seid willkommen und bedankt, wollt ihr den Krieg, so helfe uns Gott und unser deutsches Schwert.

Außer den Maßnahmen zum Schutze der Grenzen und Eisenbahnen, den Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn usw. zugunsten des militärischen Bedarfs ist mit der Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet auch das Verbot der Veröffentlichung von Truppenbewegungen und über Verteidigungsmittel verbunden. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen.

Die hauptsächlichsten Folgen der Erklärung des Kriegszustandes sind die folgenden: Die vollziehende Gewalt geht an die Militär-Befehlshaber über, deren Anordnungen die Zivil- und die Kommunalbehörden Folge zu leisten haben. Gleichzeitig können auch das freie Vereins- und Versammlungs-

Statt besonderer Anzeige.

Heute Mittag 12 1/4 Uhr erlöste Gott der Herr nach langem, mit großer Geduld getragenen Leiden meinen heißgeliebten, unvergesslichen Mann, unseren guten, treusorgenden Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Theodor Harbarth

im Alter von 61 Jahren.

Dieses zeigt um stille Teilnahme bittend an

Thorn-Möcker, 1. August 1914
Sedanstraße 6.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Minna Harbarth,
geb. Zimmermann.

Der Tag der Beerdigung wird noch bekannt gegeben.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 2. d. Mts. dürfen sämtliche Ladengeschäfte für den ganzen Tag geöffnet bleiben.

Thorn den 1. August 1914.

Der Magistrat. Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Montag den 3. August d. Js., vormittags 9 1/2 Uhr, werde ich in Thorn vor dem königlichen Landgericht:

1 Sofa, 1 Kleiderschrank, 6 Stühle, 1 größere Anzahl Bartbinden, Zahnbürsten, Haargefäße, Zöpfe und anderes mehr meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern.

Fleischfresser,
Gerichtsvollzieher Nr. 1 in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Montag den 3. August 1914, vormittags 8 Uhr, werde ich in Thorn-Möcker, Gerichstr. 11:

1 Blüschlofa, 1 Teppich und 1 Sofa Tisch meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Gerhardt,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Montag den 3. August 1914, vormittags 9 Uhr, werde ich in Thorn-Möcker, Spritstr. 15:

1 Holzgelmashine für Filzpantoffelfabrikation und 1 Nähmaschine meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Gerhardt,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Zurückgekehrt.

Dr. Saft,
Frauenarzt.

Zurückgekehrt

Zahnarzt Meisel.

Zurückgekehrt

Dr. Janz.

Tüchtigen

Automobil-

Ingenieur,

möglichst militärfrei, sucht bei hohem Gehalt sofort

Betriebs-Offizier vom Platz Thorn

Hausdiener,

unverheiratet, verlangt

Hugo Eromin,

Neustädt. Markt 20.

Buchhalterin

mit schöner Handschrift zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsangabe unter S. M., postl. Thorn I erbeten.



Kreis-Kriegerverband Thorn.

Die Mitglieder sämtlicher Kriegervereine, soweit sie nicht mehr zur Truppe einberufen werden, werden ersucht, sich zu einer wichtigen Besprechung Sonntag den 2. d. Mts., mittags 12 Uhr, im Restaurant Nicolai, Mauerstraße, einzufinden.

Der Vorsitzende
Krause.

Handwerkerverein.

Sonntag den 2. August 1914, nachmittags 4 Uhr, im T i o o l i:

Sommerfest,

Konzert, Kinderbelustigungen abends Tanz.

Mitglieder, auch der Ortsgruppe des Bundes der Handwerker sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Unteroffizier-Verein

1. Bataillon Infant.-Regiments von der Marwitz (Spomm.) Nr. 61. Das für den 1. August im Restaurant T i o o l i angelegte

Sommerbergnügen

fällt aus.

Der Vorstand.

Café „Lämmchen“

Ab 1. August d. Js.: Sumor. Künstler-Abende. Vollständig neues Personal. Eintritt frei!

Fortsetzung der Vorträge im

Sabarett Clou.

Restaurant Wollmarkt.

Jeden Sonntag von 5 Uhr ab: Familienränzchen.

Tanz frei!
Es ladet ergebenst ein

M. Baruch.

Königl. Handwerker- und Kunstgewerbeschule

Bromberg.

Das Wintersemester beginnt am 5. Oktober 1914. Anmeldezeit vom 15. September 1914. Lehrplan und Auskunft unentgeltlich.

Direktor Prof. Arno Koernig.

Wehrpflichtige,

welche nicht z. stehenden Heere gehören können ihr Leben auch im Kriegsjahre ohne Kränzungsschlag verl. b. d. Dt. Leb.-Verf. Potsdam a. G. Anträge nimmt gern entgegen und ert. Auskünfte Thorn, Markt 18. Krause, Sanplagen, Danzig, Pfefferstraße 75, C. v. Metzko, Gen.-Agent.

möbl. Vorderzimmer,

2 freundliche, auch einzeln zu vermieten, elektr. Licht und Klavier

Luchmayerstraße 7, 1, rechts

Arbeitspferde

4 gute, starke stehen zum Verkauf bei

W. Oellermann, Gramsch.

An die Bevölkerung des XVII. Korpsbezirks!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 erkläre ich hiermit den Bezirk des XVII. Armeekorps in Belagerungszustand.

Dies wird allen Einwohnern im Bezirk des XVII. Armeekorps zur Nachachtung mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß zufolge § 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergeht und die in den §§ 4, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen sofort in Kraft treten.

Der kommandierende General des XVII. Armeekorps.

Die im vorstehenden Erlaß angeführten Gesetzes-Paragraphe lauten:

„Gesetz über den Belagerungszustand (gleichbedeutend mit Kriegszustand). Vom 4. Juni 1851.“

§ 1. Für den Fall eines Krieges ist in den von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirk, der kommandierende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Teile desselben zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. — Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.

§ 6. Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand erteilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung.

§ 7. In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militär-Gerichtsbarkheit über sämtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen. — Auch steht ihm das Recht zu, die wieder diese Personen ergehenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile, diese unterliegen der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz. — Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkheit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches.

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt der vorsächlichen Brandstiftung, der vorsächlichen Verurteilung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffes oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf 10—20jährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege des Feindes oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
 - b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
 - c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widergesetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, anreizt, oder
 - d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,
- so, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft werden.

Bekanntmachung.

Der Bezirk des XVII. Armeekorps ist in Belagerungszustand erklärt. Die vollziehende Gewalt in dem Befehlsbereich des Gouvernements Thorn geht infolgedessen auf mich über.

Zum Befehlsbereich gehört:

1. der Stadtkreis Thorn,
2. der Landkreis Thorn mit Ausnahme der Ortschaften Staw, Folgowo, Dom. Papau, Bisch. Papau,
3. vom Landkreis Briesen der Amtsbezirk Neuhof, ferner die Gemeinde Borowno, Gut Elsanowo, Wielkalonka, Josephat, Heynerode,
4. vom Landkreis Culm der Amtsbezirk Ostromezko und Damerau, ferner Gut Siegruh, Glasau, Griewe, Gemeinde Griebenau, Schlonz, Gut Rysin, Glauchau mit Windak.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Der Gouverneur.

Bekanntmachung.

Nachdem im Bezirk des XVII. Armeekorps der Kriegszustand angeordnet und demgemäß die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber übergegangen ist, wird zur Regelung des Verkehrs auf Land- und Wasserwegen hiermit folgendes verordnet:

1. Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Fährbooten, Fähren usw., sowie die Binnenschifffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem Auslande wird verboten.

2. Im Grenzgebiet wird die Verwendung von Verkehrsmitteln der vorgedachten Art überhaupt verboten. Als Grenzgebiet gilt hierbei derjenige Teil der Provinz Westpreußen, der zwischen der russischen Grenze einerseits und der Linie Fordon—Graudenz (westl. Weichselufer)—Bahn Graudenz—Göplershausen—Dt. Gylau andererseits liegt.

3. Jede Binnenschifffahrt auf Flüssen, Kanälen und Seen während der Dunkelheit und bei Nebel wird verboten.

4. Von den Verboten zu 2. und 3. sind ausgenommen solche Fahrzeuge, deren Führer sich durch einen von einer Regierungs-Behörde ausgestellten und mit Unterschrift und Stempel versehenen Ausweis oder als in militärischem Dienstinteresse verkehrend (durch Gestellungsbefehl etc.) ausweisen können.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit strengen Strafen belegt. Abhandlung erfolgt nach dem Gesetze über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (G.-S. S. 451 ff.), sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Freiheitsstrafen vermerkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre.

Der kommandierende General.

Bekanntmachung.

Der Bevölkerung wird bekannt gemacht, daß auf jede Person scharf geschossen wird, die sich in der Nähe der Forts außerhalb der öffentlichen Wege aufhält.

Thorn den 31. Juli 1914.

Königliche Kommandantur der Festung Thorn.

Bekanntmachung.

betreffend Ablieferung aller Tauben.

Die Taubenbesitzer des Stadtkreises werden aufgefordert, ihre sämtlichen Tauben spätestens bis zum

5. Mobilmachungs-(Armierungst)age

an die Fortifikation — Karlstraße — gegen Bezahlung des Marktpreises abzuliefern.

Tauben, die später noch im Privatbesitz vorgefunden werden, werden ohne Entschädigung beschlagnahmt, ihre Besitzer streng bestraft.

Die ausgebildeten Privatbrieftauben sind als solche der Fortifikation zur Verfügung zu stellen.

Thorn den 31. Juli 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

- nach Elsaß-Lothringen,
- nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Wittlich, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
- nach Orten im Fürstentum Birkenfeld,
- nach den zum Besatzbereich der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind
 - im Bereich der Festung Straßburg die Orte:

Altenheim,	Regelsdorf,	Scherzheim (Amt Rehl),
Appenweiler,	Reutenheim,	Schutterwald,
Auenheim (Amt Rehl),	Sichsenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bodersweiler,	Ring,	Ulloffen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Weiskirchen (Baden),	Willstätt (Amt Rehl),
Ishenheim,	Wemprechtsbosen (Amt Rehl),	Windschlag,
Rehl,	Neureisfeld (Amt Rehl),	
Roß,	Rheinbischhofheim,	
 - im Bereich der Festung Neubreisach die Orte:

Acharen,	Rödinghoffen (Kaiser-Oberrhein),
Breilach,	Oberrotweil,
Buchheim,	Dyffingen,
Gottenheim,	Wengen (Baden),
Jechlingen,	Merdingen (Baden),
Jhringen,	Mumzingen,
	Oberbergen (Kaiserstuhl),

5. nach der Rheinpfalz.
Die durch die Briefkasten aufgelisteten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbenannten Gebietsstellen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Kaiserliche deutsche Oberpostdirektion Danzig.

Zwangsvorsteigerung.

Am Montag den 3. August 1914, vormittags 11 Uhr, werde ich vor dem Landgerichtsgebäude in Thorn: 27 Stück Paletots meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Gerhard, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Zwangsvorsteigerung.

Am Montag den 3. August 1914, vormittags 11 Uhr, werde ich vor dem Landgericht in Thorn, Bäderstraße: 1 kompl. TafelSERVICE öffentlich versteigern. Hensellek, Gerichtsvollzieher fr. A. in Thorn.

Extrapremienfreie Kriegsversicherung
bietet als gemeinnützige Anstalt die
Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
(Alle Stuttgarter)
Grösste Sicherheit auch für den Kriegsfall.
Bankfonds Ende 1913 428 Millionen Mark.
Sonder-Reserven für den Kriegsfall über 56 Millionen Mark.
Anskünfte erteilt: Oberinspektor W. Bartels, Wilhelmplatz 6.

Seit einem Vierteljahrhundert ist
Lanolin-Cream Marke „Pfeilring“
in Tuben und Dosen überall erhältlich
unentbehrlich zur Hautpflege geworden.
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft,
Abteilung Lanolinfabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salztor 16.

Kassiererin
von sofort gesucht für
Rino „Metropol“
Meldungen an Wäscherei „Frauenlob“, Friedrichstr. 7.

Stellenangebote
Am Reisende,
welche das Land besuchen, provisorische Vertretung von Zuckerwaren zu vergeben.
F. Drossel, Schokoladenfabrik, Danzig-Schellmühl.

Sücht. Lokomotivführer,
bevorzugt Schlosser oder Schmied, Wochenlohn 40—45 Mk., sowie ein
Bauschmied
sofort gesucht. Meldungen Damerlas, Unternehmer, Thorn-Moche, Wiesenstraße 3a, oder Baustelle Ziegelwerke Gramsch.

Ein Hausmann
wird von sofort gesucht. A. Burdacki, Bäckermeister, Coppersniftstr. 21.

Eine große Anzahl gelehrte u. ungelehrte Arbeiter,
besonders Korbmacher, Schneider, Sattler usw. finden sofort bei höchsten Löhnen dauernde Beschäftigung beim
Verkehrsoffizier vom Platz
in Thorn.
Meldung: Luftschiffhalle.

1 Arbeiter
steht sofort ein
A. Froising, Mauerstr.

Fleischerlehrling
gelehrt. A. Gahn, Brombergerstr. 58.

Ein Lehrling
von sofort gesucht.
H. Damass, Friseur.

Ein Arbeitsbursche
verlangt Bantoffelfabrik, Bergstr. 38.
Zur Aushilfe sucht per sofort
tüchtige Verkäuferin
H. Töpfer, Bionier-Antine.

Lehrdamen
können sich melden bei
Anna Güssow.

Aufwartemädchen
wird von sofort verlangt
Gerberstraße 27, 1.

Aufwärterin
gesucht
Neust. Markt 22, 2.

Gaubere Aufwartung
sucht von sofort
Kerkerstr. 26.

Suche
von sofort für Hotels, Restaurants und Kantinen: Kellnerlehrlinge, Aufburschen, die gleichzeitig im Geschäft behilflich sind, Hausdiener u. Kutscher, Kochmamsell, Lehrfräulein für Küche, Büffetfräulein, auch auf Rechnung, Stüben, Verkäuferinnen für Wurfgeschäfte und alle Branchen, Köchin u. Stubenmädchen. Stanislaus Lewandowski, gewerbsmäßiger Stellenvermittler, Thorn, Schuhmacherstr. 18, Fernsprecher 52.

Junge Leute von 14 bis 25 Jahren, welche fürstliche Lakaien, Diener oder Kellner werden wollen, sucht zur Ausbildung Knpka's Breslauer Diener- und Kellnerschule, Gabelstr. 156. Prosp. ums. Stellung sofort durch Verm. Reise vergüt.

Geld u. Hypotheken
18—20 000 Mark
hinter Bankgelder zur 2. Stelle werden auf ein neuerbautes Zinshaus auf der Bromberger Vorstadt zu zedieren gesucht. Angebote bitte unter D. K. V. an die Geschäftsstelle der „Presse“ zu richten.

Bar Geld von 100 Mk. an verleiht streng reell, distret u. schnell. C. Gröndler, Berlin 186, Oranienstr. 165a. Größte Umsätze seit Jahren, Provision erst bei Auszahlung. Bequeme Ratenrückzahlung, Bedingungen gratis und franco.

500 Mark
zu 5% auf Schuldschein oder gegen Verpfändung von Lebensversicherungs-policen. Vierteljährliche Ratenrückzahlung. Angebote unter „Edelium“ an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

Zu verkaufen
Fortzugshalber verkaufe mein in bester Lage von Thorn-Moche an der Hauptstraße gelegenes, fast neues
Wohn- und Geschäftshaus
mit großem Hof, Obst- und Gemüsegarten für jedes Geschäft passend. Gef. Angeb. u. J. F. 60, postlag. Thorn-Moche erb.

2 Wohnhäuser, 2 Morgen Land, 1/2 km vom Hauptbahnhof entfernt, todeshalber zu verkaufen. Zu erfragen bei
G. Krüger, Weinbergstraße 34.

Guterhalt., 8 PS. Marshall-
Lokomobile
ist preiswert zu verkaufen.
Rittergut Tillitz p. Osthan, Nr. Thorn.

Motordresssatz,
bestehend aus ca. 12 P. S. Gum-Motor mit Vorgelege, Völl- und Gehrauschschiebe und 55" Dampf-Drehschneid-Fabr. Garrett Smith & Co. (ca. 10 Jahre alt) mit 8 Schlagleisten, Ringschmierlager und Nachschüttler, sehr preiswert sofort veräußlich.
Gef. Anfragen erb. unter Nr. 641 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Bretterschuppen,
25 m lang, 10 m breit, 2,75 m bezw. 3,25 m hoch, mit Holzfußboden vom Abbruch sofort zu verkaufen.
Vangehäuft M. Bartel, Waldstr. 43.

Gut erhalt. Registrier-Kasse, Billard, Präzif. Waage u. Dezimalwaage m. Gewichten, zweirädriger Handwagen u. diverse Zinnwaße
zu kaufen gesucht. Angeb. unter A. D. 13 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Einen geb., noch gut erhaltenen
Rollwagen
sucht zu kaufen
S. Lippmann,
Strasburg Westpr.

2 Weiterwagen
billig zu verkaufen.
Rago Nachemstein, Graudenzstr. 35.
Ein gut erhaltener, größerer, eiserner
Geldschrank
zu verkaufen.
Loris Grunwald, Uhrmachermeister, Neustädt. Markt 12.

600 Ztr. Roggenstroh
und größeren Posten
Roggenstreu,
diesjährige Ernte, billig abzugeben
Cowanisky, Graudenzstr. 125, Tel. 235.

2 große Bogenlampen,
elektr., Marke „Eccello“, fast neu, billig zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle der „Presse“.

Bettgestelle mit Matratze und gepolstert
zu verkaufen
Fortzugshalber sind 3 guterhaltene
Bettgestelle mit Matratze
zu verkaufen
Gerberstr. 31, 3.
Näheres beim Portier daselbst oder Schmiedebergstr. 1, pt. bei Fanslan.

8 Abfahrterel
verkauft
Krüger, Neudorf bei Lotterle.

Wohnungsangebote.
Eine schöne

3-Zimmerwohnung,
Wilhelmstr. 7, mit Gas und Zentralheizung vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres beim Portier daselbst oder Schmiedebergstr. 1, pt. bei Fanslan.

Herrschastliche 5 Zimmerwohnung
1. Etage, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, Treppenreinigung, vom 1. 10. 14 zu vermieten
Kirchhofstraße 62.

3 einz. Stiebelzim. à 6 Mk. monatl. zu vermieten. Portier Friedrichstr. 10/12.

Wohnung
zu vermieten
Marienstr. 7, 1.
Verlegungshalber

3 Zimmerwohnung
mit reichlichem Zubehör, Bad, Gas, Gartenanteil, vom 1. Okt. zu vermieten.
Dammrau, Kirchhofstraße 58.

Wohnungen:
Schulstraße 15, 2. Etage, 8 Zimmer und Garten.
Bachstraße 17, hochpart. und 2. Etage, je 6 Zimmer, sämtlich der Neuzeit entsprechend eingerichtet, vom 1. Okt. oder früher zu vermieten, auf Wunsch auch Pferdebestall und Wagenremise
G. Soppart, Fischerstr. 59

2 Vorderzimmer,
gut möbliert oder auch unmöbliert, sofort zu vermieten.
Louis Grunwald, Neustädt. Markt 12.

2 möbl. Zimmer,
groß und klein, sep. Eingang von sofort zu vermieten. Tuchmacherstr. 6, 2.
1 bis 2 möbl. Zimmer von sof. oder später zu verm. Seglerstraße 10, 2.

Gut möbl. Zimmer
mit Beköstigung vom 1. August und
guter Mittagstisch
zu haben bei Kowski, Mauerstr. 52, 1.

Großer Laden
baldigt zu vermieten.
K. P. Schliebener,
Gerberstraße 23.

2 Läden
mit 1 und 2 Schaufenstern nach Umbau, mit großem Lagerkeller, evtl. als Werkstatt vermietet
A. Stephan,
Bromberger Vorstadt, zu vermieten.
Näheres Vangehäuft M. Bartel, Waldstr. 43.

Eckladen,
Bromberger Vorstadt, zu vermieten.
Näheres Vangehäuft M. Bartel, Waldstr. 43.

Ein Laden
mit Wohnung, Lagerräumen, evtl. Pferde-stall mit Remise vermietet
Schuhmacherstr. 12, im Bümentladen.

Bekanntmachung.
Wappen mit Bildern der Stadt Thorn
 aus älterer und neuerer Zeit, welche von den Herren Kleefteld, Stadtbaurat in Thorn, und Schmidt, Baurat und Provinzial-Konservator von Westpreußen, in Marienburg zusammengestellt wurden, sind für den Preis von 3 Mk.

in den Buchhandlungen von Max Gläzer, E. Golembiewski, Walter Lambert, A. Schulz, Julius Wallis, R. Jablonski, in der Papierhandlung R. Fiech, beim Kastellan des Rathhauses, im Museum und in der Stadtbücherei (Coppertiusstr. 12, 2) zu haben.
 Thorn den 4. Februar 1914.
 Der Magistrat.

Sanzkursus
 in Thorn, 30 Schüler des evang. Seminars, beginnt am Sonntag den 8. August für Herren und Damen von 11,7 bis 11,10 Uhr im Artushof.
 Weitere Anmeldungen seitens junger Mädchen täglich im „Thorn Hof“.
Elise Funk.

Schreibmaschinenarbeiten,
 Thorn, Mellienstraße 61, 1.
Fr. Behrendt.

Patent-Anwalt
Dr. Ing. Kryzan
 POSEN
 WILHELMPLATZ 5

Extra feine
Kavaller-Uhren
 Glasfütter- und Schweizer-Fabrikate,
 in Gold, Silber, Nickel und Stahl.
Repetier-, Sport- u. Blinden-Uhren.
Taschen-Wecker mit Radium-Sensitivität, f. Reisen, Jagd unentbehrlich!
Tran-Ringe, moderne Formen, feinstes Fabrikat.
 3 deutsche Reichspatente.
H. Siey, Uhrenmachermeister, Thorn, Elisabethstr. 5, Telefon 542.

Benötigen Sie für sich oder
Verkaufen Sie Uhren
Reparieren Sie
 so verlangen Sie meine
 Engros-Preisliste über
 Uhren, Werkzeuge,
 Uhren-Ersatzteile,
 Sprechmaschinen u.
 Schallplatten.
H. Krell, Magdeburg-T.

Spezialität allerorten Panges
STOBBE'S
extrafeiner Mäandel No. 00
 „Edel-Likör“.
 Eingetragen am Institut für Oarungsgewerbe zu Berlin, sowie alle anderen Sorten Stobbe's Mäandel, Liköre und Brantweine.
 Alleinig Fabrikant des echten Tiegendorfer Mäandels
Heinr. Stobbe, Tiegendorf
 Dampf-Destillation, Mäandel-, Brantwein- und Likör-Fabrik.
 Gegründet anno 1776.
 Originalflasche und Originalgläser gesetzl. geschützt. Preisliste und Verkaufsbedingungen gratis und franko Vertreter für Thorn:
Walter Güte, Alf. Markt 20

Ideale Büste,
 schöne, volle Körperform durch Nährpulver
„Grazinol“.
 Durchaus unschädlich, in kurzer Zeit geradezu überraschende Erfolge, ärztlich empfohlen. Genaue Preisliste.
 Machen Sie einen letzten Versuch; es wird Ihnen nicht leid tun.
 Karton 2 Mk., 3 Kart. zur Kur erforderlich 5 Mk., Porto extra. Distr. Versand. Apotheker Reinhold Müller Nohl, Berlin E. 20, Turmstr. 16.

Frauen
 die bei Störungen schon alles andere erfolglos angewandt, bringt mein ärztlich glänzend begutachtetes Mittel sichere Wirkung. Überraschender Erfolg, selbst in den hartnäckigsten Fällen. Unschädlichkeit garantiert! Preis 3,40 Mk. Nachnahme. Hygienisches Versandhaus
S. Wagner, Köln 423, Blumenthalstr.
2-3 Zimmer,
 gr. Küche u. Zubeh. 3. Et. an ruh. Einw. f. 250-300 Mk. zu verm. Mellienstr. 89.

Berliner Weissbier
 und
Caramel-Malzperle
 (Spezialität).
 Alleinvertrieb der Brauerei
R. Fischer, Thorn,
 Fernsprecher 393.

Patentiert in fast allen Kulturstaaten, für Überlandzentralen u. elektr. Betriebe
Walzen-, Schrot-, Quetsch- u. Mahlmühle
Stille's Patent.
 Die leistungsfähigste der Gegenwart
 Viele goldene Medaillen.
 Von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft-Ausstellung Strassburg i. E. 1913 mit der höchsten Auszeichnung, der „Grossen Silbernen Denkmünze“, prämiert.
 Kataloge u. Prospekte gratis u. franko. — Vertreter gesucht! —
F. Stille, Maschinenfabrik
 Münster i. W.
 Nach Leistung und Arbeiterzahl: Grösste Spezialfabrik Deutschlands.

E. Drewib, G. m. b. H., Thorn,
Maschinenfabrik,
 empfiehlt sich zur Ausführung von
Reparaturen
 an allen gewerblichen und landwirtschaftlichen Maschinen.
 Sorgfältige, sachgemässe Ausführung.
Mässige Preise.

Ich plätte nur mit Gas
 weil es billig ist und bequem.
 Ansengen der Wäsche unmöglich, Wärme genau regulierbar.

Zahle Geld zurück
 Eine prachtvolle feste und üppige
Büste
 und rosige, zarte Haut wie Alabaster erhalten Sie in kurzer Zeit nur durch mein
„Allerbest“.
 Einzig in seiner Wirkung! Beeinträchtigt weder Taille noch Hüften. Leichte äusserliche Anwendung. Grossartige Anerkennungen und meine eigene Erfahrung beweisen die Vorzüglichkeit. Erfolg und Unschädlichkeit wird durch Garantiesch. verb. Diskr. Zusendung nur allein durch
Frau E. Fischer, Berlin-Wilmersdorf 61.
 Hanauerstr. 30. Tel.: Uhland 4873.
 Bei Voreinsendung Dose 3 Mk., 2 Dosen (zur Kur erforderlich) nur 2 Mk. franko. Nachnahme und Porto extra.
 Wie man über „Allerbest“ urteilt, sagt folgende freiwillige Anerkennung: Mit Ihrem „Allerbest“ bin ich sehr zufrieden, die Wirkung war eine ganz erstaunliche. Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank.
 Fr. J. S. in R.
Einfach möbl. Zimmer
 eventl. mit Pension zu vermieten
 Wilhelmstr. 11, 2. r., am Stadthf. | **Möbl., schöne Offizierswohnung**
 Ecke Neustädt. Markt und Gerechtigkeitsstr.

Bad Salzbrunn
Oberbrunn u. Kronenquelle
 bei
Katarrhen, Gicht, Zuckerkrankheit

Kriegsversicherung
 Volle Garantie ohne Extraprämie.
Iduna zu Halle a. S.
Lebensversicherungsgesellschaft.
 Vermögen: 140 Millionen Mark;
 davon überschüssige Fonds (besondere Sicherheit)
20 Millionen Mark.
 Vertrauensmänner an allen Plätzen.

Tapeten!
 Hochmoderne Dessins mit Friesborden.
Linoleum, Lincrusta, Dekorationsleisten,
Farben, Lacke, Öle
 zu billigsten Preisen.
 Telephon 823, **Otto Czolbe, Mellienstr. 80.**

Umsonst eine prächtige Uhr.
 Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, kein Geld senden. Wir schicken Ihnen 100 Aufschl.-, Genre- und Kunstlerarten. Verkaufen Sie das Stück mit 5 Pf., dann senden Sie den Erlös laut Rechnung ein, sofort erhalten Sie eine prächtige, gutgehende Remonturuhr mit Goldrand umsonst zugelandt.
Verlags-Gesellschaft „Silesia“, G. m. b. H.,
 Breslau 151.

Geld-Lotterie
 des unter allerhöchsten Protektorate stehenden Preussischen Landesvereins vom
Roten Kreuz.
 Genehmigt durch allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1913.
Ziehung vom 30. September bis 3. Oktober 1914
 im Ziehungslokal der Königl. General-Lotterie-Direktion zu Berlin durch Beamte dieser Behörde.

Zur Verloosung kommen 15 997 Geldgewinne, sofort bar, ohne jeden Abzug zahlbar, und zwar:

1 Gewinn zu	100 000 Mark
1 Gewinn zu	50 000 Mark
1 Gewinn zu	20 000 Mark
2 Gewinne zu	15 000 Mark
2 Gewinne zu	10 000 Mark
5 Gewinne zu	5 000 Mark
10 Gewinne zu	1 000 Mark
70 Gewinne zu	500 Mark
140 Gewinne zu	100 Mark
415 Gewinne zu	50 Mark
15 350 Gewinne zu	15 Mark
Zus. 15 997 Gewinne mit	560 000 Mark

Preis des Loses 3 Mk. 30 Pf.,
 zu beziehen durch
Dombrowski, Königl. preuss. Lottereeinnehmer,
 Thorn, Breitestraße 2, Fernruf 1036.

Frauen
 welche bei Störungen schon vieles andere erfolglos angewandt, bringt mein glänzend begutachtetes Mittel schnelle Wirkung. Ueberrasch. Erfolg, selbst in hartnäck. Fällen. Dankschreib. Nachnahme - Versand überallhin nur durch Drogist **Bocatus, Berlin N., Schönhauser Allee 134 B.**

Wohnungsangebote
Wilhelmstadt,
 hochherrsch. 6 Zimmerwohnung,
 1. Etage, Bad, Bodega, auf Wunsch Pferde- ställe, Wagenremise, Antogarage, ab 1. 10. zu verm. **Portier Friedrichstr. 10/12.**
 Hochherrschastliche Wohnung,
 6 Zimmer, Balkon und reichlicher Zubehör, per 1. Oktober 1914 zu vermieten.
Louis Wollenberg,
 Breitestraße 26/28.

3 Zimmerwohnung
 Badestube, vom 1. 10. zu vermieten.
Bliske, Rosenowstr. 6.
5- und 6-Zimmer- wohnung
 mit allem Zubehör, Burschengebäude und Pferdehof, vom 1. Oktober 1914 zu vermieten.
Heinrich Lüttmann, G. m. b. H.,
 Mellienstraße 129.

Fischerstraße 57,
 große, herrschaftl. Wohnung,
 1. Etage, vorzügliche Lage, am Thorneer Kurpark, evtl. mit Pferdebeställen usw. sofort zu vermieten.
Robert Meinhard,
 Fischerstraße 49.
2 möbl. Zimmer
 sofort zu vermieten Gerechtigkeitsstr. 19, 2 Tr.

Altstäd. Markt 5,
 neben Artushof,
 zwei herrschaftliche Wohnungen,
 je 6 große Zimmer, Kabinett, Balkon usw., zum 1. Oktober d. Js. zu vermieten.
Markus Henius,
 G. m. b. H.

Wohnungen:
 3 Zimmer nebst reichl. Zubehör, Mellienstr. 137.
 3 Zimmer und Zubehör, Kärntnerstr. 37.
 2 Zimmer und Zubehör, Waldstr. 47, zum 1. Oktober 1914 zu vermieten.
Heinrich Lüttmann, G. m. b. H.,
 Mellienstr. 129.

1. Etage, Wohnung
 von 4 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör d. 1. Oktober d. Js. zu vermieten.
J. Murzynski, Gerechtigkeitsstr. 16

Wohnung,
 1. Etage, von 4 Zimmern, Badestube u. Zubehör, zum 1. Oktober zu verm.
Evgen-Apotheke, Stadttheaterstr. 1.
Schöne 2- und 3-Zimmerwohnung,
 der Jetztzeit entsprechend vollständig renoviert, vom 1. Oktober ab zu vermieten.
Gulmer Chauffee 120.

4 Zimmer, 2. Etg. und Zubeh., vom 1. 10. zu verm.
Gerechtigkeitsstr. 33, pt.
Baderstr. 20,
 4 Zimmer, Küche, Entree und Zubehör, 2. Etage, per 1. 10. zu vermieten.
S. Wiener.

Kleine Wohnung,
 Lindenstraße 40 a, vom 1. 10. 14 an alleinwohnende Person in besserem Hause zu vermieten. Zu erfragen dortselbst Hof bei **Bolnke.**
Zu vermieten:
 je eine
5, 6, 7-Zimmer- Wohnung,

bester Lage Bromberger Vorstadt, neuzeitlich eingerichtet, Pferdebeställe vorhanden.
Baugesellschaft M. Bartel,
 Waldstraße 43.

Wilhelmstr. 11, 1. Etage
 ist eine 3-zimmerige Wohnung mit allem Zubehör per 1. Oktober 1914 zu vermieten. Zu erfragen beim Portier.
Wohnungen
 vom 1. 10. 14 zu vermieten.
 3 Zimmer jährlich 276 Mark,
 2 Zimmer jährlich 198 Mark.
Gulmer Vorstadt, Blücherstraße 12.

Zwei 4-Zimmerwohnungen
 mit Badeeinrichtung und eine 2-Zimmerwohnung,
 alles der Neuzeit entsprechend, vom 1. 10. zu vermieten. Mellienstr. 64 pt. r.
Herrschaftliche 7-Zimmerwohnung,
 2. Etage, mit großer Veranda, ganz nahe der Breitenstraße, vermietet.
L. Bock, Gulmer Chauffee 11.

Brombergerstraße 46
 ist eine
6- oder 8-Zimmer- wohnung
 mit großer Veranda, Garten, evtl. Pferde- stall und Burschengebäude, vom 1. Oktober zu vermieten.
Friedrich Hinz,
Frdl. 3 Zimmer-Wohnung
 zum 1. 10. 1914 an ruhige Mieter zu vermieten
 Brombergerstr. 31.

NACH PROFESSOR GRAHAM:
AMBROSIA BROT u. CAKES
GERICKE POTSDAM
 Verfräht das schwächste Magen schon morgens früh.
 Esst bei:
 L. Dammann & Kordes, Altstadt, Markt 82

Ostmärkische Tageszeitung



Anzeiger für Stadt und Land

Ausgabe täglich abends mit Auschluss der Sonn- und Festtage. — Bezugspreis für Thorn Stadt und Vorstädte frei ins Haus vierteljährlich 2,25 M., monatlich 75 Pf., von der Geschäfts- und den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf., durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr 2,00 M., mit Bestellgebühr 2,42 M. Einzelnummer (Belegexemplar) 10 Pf.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gewinne, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreussens und Posen und durch Vermittlung 15 Pf.) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Metallset kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle solchen Anzeigenvermittlungstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 1 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

(Thorner Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4.
Fernsprecher 57
Telef- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonntag den 2. August 1914.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Bartmann in Thorn.

Einsendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

- Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinsländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
- Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
 - alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
 - alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
 - alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
- Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
- Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
- Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.

v. Dallwitz.

Öffentliche Bekanntmachung an die Einwohnerschaft.

Quartierverpflegung der Truppen während des Aufmarsches.

A. Den Gemeinden wird nach ausgesprochener Mobilmachung dringend empfohlen, bei Einquartierung die Verpflegung von Mann und Pferd gegen Barzahlung zu übernehmen.

Die Truppen werden mit den Gemeinden durch Vermittlung der Militär- und Zivil-Verwaltungsbehörden gütliche Vereinbarungen treffen, wonach die in gehöriger Zubereitung und Beschaffenheit gewährte Verpflegung unter Vermittlung der Gemeindevorstände täglich bar bezahlt wird und zwar:

die volle Tageskost mit Brot	1,40 M., ohne Brot 1,25 M.,
" Morgenkost allein, Kaffee od. Suppe u. Brot	0,25 M., " " 0,20 M.,
" Mittagskost allein, Fleisch, Gemüse u. Brot	0,65 M., " " 0,60 M.,
" Abendkost allein, Gemüse u. Brot	0,50 M., " " 0,45 M.,

Jeder Heeresangehörige hat ohne Rücksicht auf seinen Rang täglich Anspruch auf:

- 750 g Brot;
- 375 g rohes Fleisch, frisches oder gesalzenes, oder
- 200 g geräuchertes Rind-, Schweine- oder Hammelfleisch, Speck, geräuchertes Fleisch- oder Dauerwurst;

- 125 g Reis, Graupe oder Grütze, oder
- 250 g Hülsenfrüchte oder Mehl, oder
- 1500 g Kartoffeln;
- 25 g Salz;
- 25 g Kaffee in gebrannten Bohnen.

Pferdefutter, das nach Gewicht zu verabreichen ist, wird nach den amtlich bekannt gemachten Vergütungssätzen für Landlieferungen mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt.

B. An der Berechtigung der Truppen, die Gewährung von Verpflegung und Futter auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes gegen Bescheinigung zu fordern, wird hierdurch nichts geändert.

Von diesem Rechte muß überall da Gebrauch gemacht werden, wo Verpflegung und Futter nicht freiwillig gegen Barzahlung gewährt werden.

C. Jedoch werden die Truppen auch vor Abschluß der unter A erwähnten gütlichen Vereinbarungen überall da Barzahlung leisten, wo die Ortseinwohner die Verpflegung und das Futter in vorschriftsmäßiger Art freiwillig gewähren.

D. Sobald die Gemeinden erfahren, daß sie Einquartierung erhalten werden, ist es ratsam, daß die Einwohner sich schon im voraus mit reichlichen Vorräten, besonders an Brot und Fleisch versehen, da sie einen sicheren Absatz gegen Barzahlung finden werden. Mit der Erbadung von Brot in den Ortsbäckereien und eigenen Backöfen wird zweckmäßig sofort begonnen. Ueberschießende Brotvorräte nimmt jedes Militärmagazin gegen Zahlung von 15 Pf. für 750 g an. Fleisch ist zunächst in lebenden Häuptern bereit zu stellen; die Schlachtung muß 24 Stunden vor dem Gebrauch bewirkt sein.

Die Gemeindevorstände haben darauf hinzuwirken, daß sich die Einwohnerschaft hiernach auf die Verpflegung von Einquartierung einrichtet, und daß ärmere Ortseinwohner mit Geldvorschüssen versehen werden, damit sie sich Vorräte anschaffen können.

Königlich Preussisches Kriegsministerium.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. 8. 1914 die Mobilmachung befohlen ist, werden alle augenblicklich außer Kontrolle stehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe unverweilt beim Bezirks-Kommando Thorn, Baderstraße 11, zu stellen und ihre Militär-Papiere mitzubringen.

Die im Auslande befindlichen Mannschaften haben sich unverzüglich in das Inland zu begeben und sich beim nächstgelegenen Bezirkskommando zu melden.

Außerdem werden ehemalige Unteroffiziere, welche zur Verwendung als Rekrutenlehrer bei Ersatz-Truppen bereit sind, hierdurch aufgefordert, sich beim Bezirkskommando Thorn unter Mitbringung ihrer Militärpapiere zu melden.

Thorn, den 1. 8. 1914.

(L. S.)

Königl. Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Fährboten usw., sowie die Binnenschifffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem feindlichen Ausland wird völlig untersagt, desgleichen auch der Privatverkehr mit den neutralen Staaten, soweit dieser nicht über von den Militärbehörden zu bestimmende Ueberwachungsstellen geleitet wird.

Die Verwendung der genannten Verkehrsmittel im Grenzgebiet, d. h. in demjenigen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder, der zwischen der russischen Grenze und einer Linie liegt, die sich von Gordon bis gegenüber Graudenz (am westlichen Weichselufer) und von da ab längs der Bahn Lastowitz—Graudenz—Gohlshausen—Dt. Eylau—Allenstein erstreckt, wird verboten.

Eine Ausnahme hiervon bilden die in diesem Grenzgebiet liegenden Teile der Kreise Rosenberg und Neumark, in denen der Privatverkehr mit Kraftwagen, Motor- und Fahrrädern zwar gestattet, aber einer Bewachung und Einschränkung insofern unterworfen ist, als nur die Inhaber von Erlaubnis-scheinen, die von einer Regierungsbehörde ausgestellt sind, diese Teile des Grenzgebietes befahren dürfen.

Thorn, den 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Wir können wir für die Zustellung der Zeitung durch die Boten keine Gewähr übernehmen.

(Das altstädtische Gotteshaus) wird wegen des Krieges täglich von 7-9 Uhr morgens und 5-6 Uhr nachmittags für solche, die darin eine stille Andacht halten wollen, geöffnet sein. Dienstags und Freitags um 6 Uhr wird einer der beiden Geistlichen bis auf weiteres eine kurze Gebetsandacht in der Kirche halten.

(Kriegstraunungen.) Der Minister des Innern erläßt folgende Bekanntmachung: Für die Befreiung vom ständesamtlichen Aufgebot im Sinne der Bekanntmachung vom 11. März 1913 gelten als zum Heere oder der Marine einberufen auch alle Wehrpflichtigen, welche laut ihrer Stellungsbefehle sich erst nach erfolgter Mobilmachung zum Heere oder zur Marine zu melden haben. Die Ständesämter haben hiernach zu verfahren.

(Papiergeld.) Das Gouvernement nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Reichsbanknoten (Papiergeld) volle gesetzliche Zahlungskraft gleich dem Golde besitzen und nach dem Gesetz vom 1. Juni 1909 unweigerlich in Zahlung genommen werden müssen. Ein Geschäftsmann, der die Annahme von Papiergeld als Zahlungsmittel verweigert, macht sich straffällig und setzt sich Requisitionen (Beschlagnahme eines Teiles seines Warenlagers) aus.

(Personalien von der Eisenbahnverwaltung.) Versetzt sind Betriebsingenieur Erwin Schmidt von Dirschau nach Danzig, Eisenbahndirektor Stöck von Graudenz nach Stolp, Gütervorsteher Thura von Danzig nach Graudenz.

(Beleihung von Wertpapieren und Waren.) Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorkehrungen getroffen sind, die jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

(Fahrplan-Änderungen.) Infolge der Mobilmachung wird der Eisenbahnfahrplan auf den Strecken des Direktionsbezirktes Danzig heute, Montag, um Mitternacht außer Kraft gesetzt. Anstelle dieses tritt ein neuer Fahrplan, der in der Geschäftsstelle unserer Zeitung ausgehängt ist. Danach verkehrt auf der Strecke Thorn-Osternode am 4. August nur noch ein Zug hin und zurück, und zwar ab Thorn 10.15 vormittags, ab Osternode 3.48 nachmittags. Die Abfahrt nach Marienburg erfolgt vom Bahnhof Thorn-Mader.

(Zivilflieger als Kriegsfreiwillige bei der Marine gesucht.) Die kaiserliche Marine stellt, wie von zuständiger amtlicher Seite mitgeteilt wird, geeignete Zivilflieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

(Ein Aufruf an die Wandervögel zur Erntehilfe.) Die Bundesleitung des Wandervogels erläßt folgenden Aufruf: „Unser Vaterland geht schwerer Zeit entgegen. Die wehrfähige Mannschaft wird ins Feld müssen, und dann verdirbt dem Landmann aus Mangel an Händen die Ernte. Laßt uns hier helfen und genossene Gastfreundschaft vergelten! Jeder Gau meldet bei der Landwirtschaftskammer seiner Provinz, wieviel willige Wandervögel bereit sind, als Helfer in der Wirtschaft tätig zu sein. Die Schule wird schon Landwirte schicken. Denn es fehlen der deutschen Landwirtschaft einmal alle Einheimischen, die zur Waffe einberufen werden, und dann die 400 000 Wanderarbeiter. Und jeder Wandervogel, der nicht wehrfähig ist, wird Landarbeit am freudigsten tun. Das ist Kriegsdienst auch für die nicht Wehrfähigen.“

(Ausgefallene Verdingung.) Die Vergebung der Zimmer- und Staterarbeiten sowie der Schmiede-, Schlosser-, Dachdecker- und Klempner-

arbeiten für den Neubau einer Fleisch- und Wurstküche der Garnison Thorn ist ausgefallen, da Angebote nicht eingegangen waren.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

S. hier. Wer den Feldzug als Freiwilliger mitmachen will, tut am besten, sich direkt bei einem Regiment zu melden.

M. 3. Wenn Sie freiwillig der Sanitätskolonne beitreten wollen, so melden Sie sich bei dem stellvertretenden Vorsteher der freiwilligen Sanitätskolonne, Herrn Obermeister Duemler, Kondulistraße 6/8.

Luftschiffahrt.

Todessturz eines deutschen Fliegers. In der Nähe des Bornstedter Feldes bei Potsdam stürzte Sonnabend Vormittag gegen 8.30 Uhr der 22jährige Flieger Fritz Schelle aus Brandenburg ab und wurde unter seinem Aeroplan begraben. Er war auf der Stelle tot.

Mannigfaltiges.

(Erste hochherzige Spende für unsere Soldaten.) Für den Fall der Mobilmachung hat Amtsgerichtsrat Dr. Paul Liepmann von der Berliner Volkshilfe- und Speisehallengesellschaft einen Beitrag von 15 000 Mark zwecks unentgeltlicher Verabfolgung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften auf den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft deren Vorstand Dr. Liepmann angehört, hat jüngst ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Sie übt in acht Hallen Großberlins eine umfassende gemeinnützige Tätigkeit aus und stellt sich mit dieser Speisung als erste in den Dienst der vaterländischen Sache.

(Verhaftung verdächtiger Russen.) Seit etwa acht Tagen hielt sich in Koburg ein russisches Ehepaar auf. Die Beiden machten sich verdächtig und wurden schließlich verhaftet. Es stellte sich nun heraus, daß die „Dame“ ein verkleideter Mann war, der im Vereine mit seinem Gefährten die Bahnbrücke fotografiert hatte. Auf dem Bahnhof in Kreuz an der Ostbahn wurde Sonnabend Abend ein russischer General, der auf der Heimfahrt war und sich verdächtig machte, festgenommen.

Neueste Nachrichten.

Kriegsbeginn.

Bombardement von Vibau.

Berlin, 2. Juli. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funk- und Sprach: Bombardiere Kriegshafen Vibau, bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer, habe Minen gelegt. Der Kriegshafen Vibau brennt. — Vibau ist ein russischer Kriegshafen an der Ostsee.

Französisches Luftschiff beschossen.

Berlin, 3. August. In gestriger Nacht ist ein feindliches Luftschiff in Fahrt von Kerprich auf Andernach am Rhein beobachtet worden; in gleicher Nacht versuchte ein rheinischer Gastwirt mit seinem Sohne, den rheinischen Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge von Düren auf Köln sind beobachtet, ein französisches Flugzeug ist bei Wesel heruntergeschossen.

Kleine Kavalleriegefechte.

Berlin, 2. August. Allenstein, 6 Uhr nachmittags. Bisher im allgemeinen an der Grenze nur kleine Kavalleriegefechte. Johannsburg, das von einer Eskadron Dragoner-Regiments 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Verluste bisher auf russischer Seite etwa 20 Mann. Auf deutscher Seite nur mehrere leichtverwundete.

Wetterbericht.

(Mitteltung des Wetterdienstes in Bromberg.) Teilweise heiter, warm, einzelne leichte Gewitter.

Carbolinum. Es gibt kaum einen Artikel, der in so hohem Maße Vertrauen erweckt, wie das, was als „Carbolinum“ angeboten wird. Man kann beim Einkauf nicht vorsichtig genug sein. Ein Fabrikat, dessen Güte jedem Verbraucher volle Gewähr für langandauernde Holzhaltung bietet, nämlich das in nahezu 40 jähriger Praxis bewährte Original Carbolinum bringt die Firma R. Avenarius & Co., Berlin, Stuttgart, Hamburg und Rost in den Handel. Man erhält es auch in hiesiger Gegend bei Gebr. Pichert G. m. b. H., Baumstr., Thorn.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatten, Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik, Suht in Th.

Einen Ruffner

stellt sofort ein J. Spaniel, Lindenstr. 1.



Die Volkshuldigung vor dem Kaiserpalast in Berlin.

Bekanntmachung.

Nachdem im Bezirk des XVII. Armeekorps der Kriegszustand angeordnet und demgemäß die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber übergegangen ist, wird zur Regelung des Verkehrs auf Land- und Wasserwegen hiermit folgendes verordnet:

1. Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Fährbooten, Fahren usw., sowie die Binnenschiffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem Auslande wird verboten.

2. Im Grenzgebiet wird die Verwendung von Verkehrsmitteln der vorgedachten Art überhaupt verboten. Als Grenzgebiet gilt hierbei derjenige Teil der Provinz Westpreußen, der zwischen der russischen Grenze einerseits und der Linie Jordon—Graudenz (westl. Weichselufer)—Bahn Graudenz—Göpfershausen—Dt. Eylau andererseits liegt.

3. Jede Binnenschiffahrt auf Flüssen, Kanälen und Seen während der Dunkelheit und bei Nebel wird verboten.

4. Von den Verboten zu 2. und 3. sind ausgenommen solche Fahrzeuge, deren Führer sich durch einen von einer Regierungs-Behörde ausgestellten und mit Unterschrift und Stempel versehenen Ausweis oder als in militärischem Dienstinteresse verkehrend (durch Gestellungsbefehl zc.) ausweisen können.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit strengen Strafen belegt. Ahndung erfolgt nach dem Gesetze über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (G.-S. S. 451 ff.), sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Freiheitsstrafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre.

Der kommandierende General.

Wetter-Übersicht

der Deutschen Seewarte.

Hamburg, 1. August.

Name der Beobachtungsstation	Barometerstand	Windrichtung	Wetter	Temperatur Celsius	Witterungsverlauf der letzten 24 Stunden
Borkum	760,0	WSW	bedeckt	16	Gewitter
Hamburg	758,2	WSW	wolfig	20	nachts Neb.
Swinemünde	760,2	WSW	wolfig	16	meist bedeckt
Neufahrwasser	760,2	WSW	wolfig	16	zieml. heiter
Memel	760,2	WSW	wolfig	16	meist bedeckt
Hannover	760,8	WSW	wolfig	16	zieml. heiter
Berlin	760,9	WSW	wolfig	20	zieml. heiter
Dresden	759,3	WSW	wolfig	21	zieml. heiter
Bromberg	757,8	WSW	bedeckt	18	zieml. heiter
Meh	762,0	WSW	bedeckt	19	Gewitter
Frankfurt, W.	762,1	WSW	halb bed.	16	Gewitter
Karlsruhe	763,1	WSW	wolfig	17	nachts Neb.
München	763,1	WSW	wolfig	17	---
Paris	759,3	WSW	halb bed.	17	---
Bilfinger	---	---	---	---	---
Kopenhagen	---	---	---	---	---
Stockholm	---	---	---	---	---
Haparanda	---	---	---	---	---
Krasnojarsk	---	---	---	---	---
Petersburg	---	---	---	---	---
Warschau	---	---	---	---	---
Wien	761,2	WSW	wolkenl.	23	verhäll. heiter
Rom	763,2	WSW	wolkenl.	18	---
Arafa	---	---	---	---	---
Bombay	---	---	---	---	---
Hermannstadt	---	---	---	---	---
Belgrad	---	---	---	---	---
Warsig	---	---	---	---	---
Nizza	---	---	---	---	---

Weichselverkehr bei Thorn.

Holzfuhr auf der Weichsel aus Russland. Die Holzfuhr auf der Weichsel aus Russland war infolge des verbesserten Schwimmasers auf den russischen Strömen in der letzten Woche bis zum Gelingen ausgebrochen. Die Fuhr ist jetzt wieder ganz aufgehört. Vom 26. Juli bis 1. August passierten die Grenze bei Schilka 37 Traktoren mit 99 055 Stück Holzern, während in der Woche zuvor 26 Traktoren mit 44 700 Holzern eingefloßt wurden. Mit den letzten 34 Traktoren stellt sich das bisherige diesjährige Einfuhrquantum auf 433 Traktoren mit 596 254 Stücken, 18 274 tannenen, 107 118 eichenen und 22 895 Raubrundholzern, zusammen 744 481 Stück Holzern. Die letzten 34 Traktoren enthielten von Raubrundholzern 88 2 Eichen und 385 Eichen, von tannenen Holzern 2 623 Raubtannenen, von eigenen Holzern 23 376 Stück, darunter 2 655 Raubtannenen, 398 Raubtannenen, 15 409 Raubtannenschwellen und 4 914 einfache und doppelte Schwellen. In tannenen Holzern bestand die Zufuhr in 13 374 Raubtannenen, 11 991 Balken, Wauerlatten und Timbern, 20 046 Eisperrn, 18 821 einfachen und doppelten Schwellen, zusammen 73 169 Stück. Seit dem 27. Juli hat nur ein Verkauf von ca. 6000 Raubtannenen stattgefunden, welche 88 Pf. pro Kubikfuß brachten. Es lagern jetzt auf dem Weichselmarkt noch über 30 000 Raubtannenen neben anderen kleinen Holzarten. Das Weichselholzgeschäft wird jetzt durch den ausgebrochenen Krieg ganz ins Stocken geraten.

